Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Biotope

Drucksache 1800/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Bundesnaturschutzgesetz steht im §30, dass bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, zu schützen sind. Beeinträchtigungen dieser geschützten Biotope sind grundsätzlich verboten. Zu den gesetzlich geschützten Biotopen in Erfurt habe ich folgende Fragen:

1. Welche gesetzlich geschützten Biotope befinden sich auf dem Erfurter Stadtgebiet?
2. In welchen gesetzlich geschützten Biotopen fanden in den letzten 10 Jahren Eingriffe aus Gründen 'überwiegenden öffentlichen Interesses' statt und wie wurden diese kompensiert (Ich bitte um eine detaillierte Auflistung der Ausgleichsmaßnahmen)?
3. Einzelne Biotope sind aus früher üblichen extensiven Landnutzungsformen entstanden und bedürfen einer regelmäßigen Pflege, um sie in ihrer Form zu erhalten (z.B. Streuobst- oder Feuchtwiesen). Wie kommt die Stadt diesen Pflegebedürfnissen nach und welche finanziellen und personellen Mittel stehen hierfür zur Verfügung?

Anlagenverzeichnis

© Stadt Erfurt

13.09.2012, gez. Kanngießer

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt